Stadt Alsdorf

BEBAUUNGSPLAN Nr. 12

GEMARKUNG ALSDORF

FLUR 33u.44

Maßstab 1:500

3. Ausfertigung

2. Änderung
Gemäß Ratsbeschluß vom 12. 6. 1979

1. Änderung
Gemäß Ratsbeschluß vom 17. 1. 1972

Fl. 35

Fl. 32

Fl. 33

Fl.44

Mühlenweg

Engelstr.

Paul-Dorn-Straße

Brückenstraße

Florianstraße

Luisenstraße L I

Gleiwitzer Str

nach Hoengen

nach Mariadorf

Schule

Spielplatz

Feuerwehrwache

Weg

WA

WA g

WA o

F

Ga

1. Änderung Gemäß Ratsbeschluß vom 17.1.1972
~~Außerdem wird der Text dieses Punkt~~ 86 wie folgt:
Ausgehend von der Geländeoberfläche sind im ersten Obergeschoß über der Geländeoberfläche nur Stellplätze oder Garagen und zugehörige Nebeneinrichtungen zulässig (Garagengeschoß). Garagengeschosse sind auf die Zahl der Vollgeschosse nicht anzurechnen.

Zeichenerklärung der Planunterlage

- Wohngebäude
- Wirtschafsgebäude
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- 33 Flurstücks-Nr.
- vorh. Fahrbahn= begrenzung
- Hydrant
- Kanalschacht
- Straßenablauf

Art und Maß der baulichen Nutzung

- WA Allgemeines Wohngebiet
- Fläche für den Gemeinbedarf – Schule
- F Fläche für den Gemeinbedarf – Feuerwehr
- Zahl der Vollgeschosse (II) zwingend II als Höchstgrenze
- 0,4 Grundflächenzahl
- 0,7 Geschossflächenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- o Offene Bauweise
- g Geschlossene Bauweise
- Baulinie
- Baugrenze

Verkehrsflächen, Grünflächen und sonstige Fächen

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen.

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Ga Garagen
- Flächen unter denen der Bergbau umgeht.
- Mit Fahrrechten zu belastende Flächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes.
- Gepl. Fahrbahnbegrenzung
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Abgrenzung näher bezeichneter Nutzungsbeschränkungen bzw. Nutzungszulassungen gem. § 1 Abs. 4,5 oder §14 Abs. 1 der BauNVO.
- Messungslinie

Bemerkungen

Gemäß Ratsbeschluß vom 6.6.1968 wurden auf Grund vorgebrachter Einwendungen des Landesstraßenbauamtes Aachen v. 29. März 1968 die Flurstücke Flur 33 Nr. 9, 24, 44, 55, 57, 58, 59, 60, 61, 153, und 154 ganz, sowie das Flurstück Nr. 42 teilweise aus dem Planverfahren ausgenommen.
Desgleichen wurde die vordere Baugrenze bei dem Flurstück Nr. 59 entsprechend des geforderten Abstandes zurück verlegt.

Alsdorf, den 14.6.1968
Der Stadtdirektor
Beigeordneter

Zu diesem Bebauungsplan gehören weiterhin als Bestandteile:

Eigentümerverzeichnis
Schriftliche Festsetzungen

Beigefügt ist dem Bebauungsplan eine Begründung.

Die Kartenunterlage wurde angefertigt durch den öffentlich best. Vermessungsingenieur Bedorf.
Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der Verkehrsflächen, der Grünflächen und Baugebiete geometrisch eindeutig ist.

Alsdorf, den 4. März 1968
Öff. best. Vermessungsingenieur
Öff. best. Verm. Ing.

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte gemäß § 9 und § 30 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. 1960, S. 341) durch das Planungsamt der Stadt Alsdorf.

Alsdorf, den 1. März 1968
gez. Schnieber
Städt. Baurat

Der Rat der Stadt hat in der Sitzung vom 21.11.1967 / 19.2.1968 gemäß § 2(1) und (6) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I, 1960, S. 341) beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 12 aufzustellen und offenzulegen.

Alsdorf den 4. März 1968
gez. H. Schleibach Bürgermeister
gez. Pawlik Ratsmitglied
Der Stadtdirektor
i.V.
gez. Bock
Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gemäß § 2(6) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I, 1960, S. 341) in der Zeit vom 25. März 68 bis 26. April 1968 offengelegen.

Alsdorf, den 7. Mai 1968
Der Stadtdirektor
i.V.
gez. Bock
Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I, 1960, S. 341) durch Beschluß des Rates der Stadt vom 6. Juni 1968 als Satzung beschlossen worden.

Alsdorf den 7. Juni 1968
gez. H. Schleibach Bürgermeister
gez. Pawlik Ratsmitglied
Der Stadtdirektor
i.V.
gez. Bock
Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. 1960 S. 341) ~~mit Verfügung vom~~ am 4.6.69 Az. Nr. 34.3.1-102-192/68 genehmigt worden.

Aachen den 4. 6. 1969
Der Regierungspräsident
Im Auftrage
L.S. gez. Siebigs

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 12 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. 1960, S. 341) durch Bekanntmachung vom 10. Juli 1969 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Alsdorf, den 10. Juli 1969
Der Stadtdirektor
Bürgermeister
Beigeordneter